

11. SITZUNG

Sitzungstag

Montag, 22.03.2021

Sitzungsort:

Großer Saal im Gasthaus Loidl

Namen der Mitglieder des Gemeinderates		
anwesend	abwesend	Abwesenheitsgrund
Vorsitzender: Jackermeier Manfred Erster Bürgermeister		
Niederschriftführer: Zeitler Tobias		
die Mitglieder: Binder Christian Blümel Matthias Ebner Andreas Eisenreich Martin Jehl Mario Kaufmann Oswald Kürzl Stefan Merkl Bernhard Schwank Günter Suß Bastian Wenisch Marianne	Listl Daniel	entschuldigt

Beschlussfähigkeit im Sinne Art. 47 (2) - 47 (3) GO war gegeben.

A) Öffentlicher Teil

Nr. 119

Zur Tagesordnung

Der Erste Bürgermeister stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde. Das Protokoll des nichtöffentlichen Teils der letzten Sitzung liegt im Übrigen auf und gilt als genehmigt, wenn nicht bis zum Ende der Sitzung Einwände dagegen erhoben werden.

Diskussion

Gemeinderatsmitglied Eisenreich beantragt, den TOP 1d) (Abbruch und Neubau eines Mehrfamilienhauses, Kirchplatz 6, FINr. 44, Gemarkung Teugn) von der Tagesordnung zu nehmen. Zum Grundstück laufen Planungen wegen der möglichen Aufstellung eines Bebauungsplans und ein erster Entwurf wurde den Räten gerade durch ihn vorgelegt.

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt 1d) wird von der Tagesordnung genommen und vertagt.

Anwesend: 12 Ja: 11 Nein: 1

Der Bürgermeister beantragt unter TOP Verschiedenes über einen möglichen Ausbau des Leitungsnetzes für einen späteren Breitbandausbau im Bereich des Baugebietes „Hinterm Dorf V“ und dessen Umgriff zu diskutieren.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird entsprechend erweitert. Ansonsten bestehen gegen die Tagesordnung keine Einwände.

Anwesend: 12 Ja: 12 Nein: 0

Nr. 120

Bauantrag zum Neubau einer Garage mit Nebenräumen, Liedlberg 2, FINr. 541, Gemarkung Teugn

Beschluss

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Anwesend: 12 Ja: 12 Nein: 0

Nr. 121

Bauantrag zur Aufstockung des Wohnhauses, Abbacher Weg 12, FINr. 124, Gemarkung Teugn

Beschluss

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Anwesend: 12 Ja: 12 Nein: 0

Nr. 122

Bauantrag zum Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 6 Wohneinheiten, Saaler Str. 34, FINr. 5, Gemarkung Teugn

Beschluss

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 13

Sitzungstag 22.03.2021

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Anwesend: 12 Ja: 12 Nein: 0

Nr. 123

**Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplans; Information durch Kreisbrandrat
Beschluss**

Der Bürgermeister begrüßt Herrn Kreisbrandrat Nikolas Höfler, der zum Thema Feuerwehrbedarfsplanung referiert. Ein Feuerwehrbedarfsplan umfasst grundsätzlich eine Gefährdungsanalyse und eine Risikoanalyse mit der Bestimmung eines Schutzziels und leitet davon die Festlegung der Ausstattung der Feuerwehren zur Erfüllung dieses Schutzziels ab. Die PowerPoint-Präsentation des Kreisbrandrats sowie das von den staatl. Feuerweherschulen herausgegebene Merkblatt zur Feuerwehrbedarfsplanung in Bayern wurde bzw. wird dem Gremium übersandt.

Der Kreisbrandrat stellt fest, dass die Gemeinde Teugn nur über eine, allerdings von der Mitgliederzahl her die drittstärkste Feuerwehr im ganzen Landkreis, Feuerwehr im Gemeindegebiet verfügt. Das Gerätehaus ist mit vier Stellplätzen ausreichend dimensioniert. Die Feuerwehr verfügt über ein relativ neues Mehrzweckfahrzeug und der Gemeinderat hat auch die Beschaffung eines neuen HLF 20 beschlossen, für das bereits ein Förderbescheid der Regierung von Niederbayern vorliegt. Die diesbezüglichen Mehrkosten, verglichen mit der Neubeschaffung eines LF 20, sind durch die höheren Fördermittel abgegolten. Die nächste feuerwehrtechnische Beschaffung steht voraussichtlich in ca. 15 Jahren an, wenn für das HLF 10 eine Ersatzbeschaffung durchgeführt werden muss. Der Kreisbrandrat hält daher für die Gemeinde Teugn die Aufstellung eines Feuerwehrbedarfsplans mittelfristig - idealerweise bevor die Ersatzbeschaffung für das HLF 10 ansteht - aber nicht für unbedingt sofort erforderlich. Eine Beurteilung der Löschwasserversorgung sollte jedoch zeitnah durchgeführt werden.

Diskussion

- Auf Nachfrage von Gemeinderat Suß führt der Kreisbrandrat aus, dass Feuerwehrbedarfspläne bei Fahrzeugneubeschaffungen aktuell noch nicht erforderlich sind.
- Zur Frage von Zweitem Bürgermeister Jehl nach den Kosten für einen Feuerwehrbedarfsplan teilt Kreisbrandrat Höfler mit, dass er diese bei ca. 3.000 – 4.000 € ansetzen würde.
- Der Bürgermeister schlägt vor, das Thema Löschwasserversorgung prüfen zu lassen und einen Feuerwehrbedarfsplan ca. 2-3 Jahre vor der Ersatzbeschaffung für das HLF 10 zu bestellen.
- Gemeinderat Kürzl möchte zunächst die vom Kreisbrandrat übergebenen Unterlagen prüfen und in einer der nächsten Sitzungen eine Entscheidung treffen, ob ein Feuerwehrbedarfsplan erforderlich ist oder nicht.

Ohne Beschluss:

Anwesend: 12

Nr. 124

Entscheidung über den Strombezug für den Zeitraum 2023 bis 2025

Der Vergabe des Lieferauftrages für den Strombezug der Verwaltungsgemeinschaft Saal a.d.Donau und der von ihr mitverwalteten Körperschaften (Gemeinden Saal a.d.Donau und Teugn sowie Schulverband Saal a.d.Donau) muss eine öffentliche Ausschreibung

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 13

Sitzungstag 22.03.2021

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

vorausgehen, da weder die Natur des Geschäfts noch besondere Umstände eine beschränkte Ausschreibung oder eine freihändige Vergabe rechtfertigen (§ 31 KommHV-Kameralistik).

Mit Vertrag vom 19.05.2015 hat die Verwaltungsgemeinschaft Saal a.d.Donau den regelmäßig wiederkehrenden Auftrag für die Stromlieferung jeweils in 3-Jahres-Abschnitten (letzter 2020 bis 2022) unbefristet über den Bayer. Gemeindetag auf die KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH übertragen. Die Verwaltungsgemeinschaft tritt für sich und die mitverwalteten Körperschaften als einziger Vertragspartner gegenüber der KUBUS auf, weil so nur eine einmalige Grundgebühr bei der Ausschreibung fällig ist, anstatt vier Grundgebühren, wenn jede Körperschaft ein eigenes Vertragsverhältnis mit der KUBUS unterhält. Die Kündigungsfrist dieses Vertrages beträgt 3 Monate zum 31.12. eines Jahres.

Mit Schreiben vom 11.02.2021 bietet KUBUS die Teilnahme an der Ausschreibung für 2023 bis 2025 an. Sofern eine Teilnahme nicht gewünscht wird können wir den Vertrag bis spätestens 11.03. (Eingang bei KUBUS) kündigen. Fa. KUBUS hat auf Antrag die Kündigungsfrist bis zum 28.05.2021 verlängert.

Die Gemeinde Saal a.d.Donau ist bestrebt, bei der nächsten Ausschreibung auch den regionalen Stromanbietern die Möglichkeit zu geben, sich um die Stromlieferung zu bewerben. Bei der Ausschreibung durch KUBUS wird die Ausschreibung zwar auch auf Lose aufgeteilt, diese sind in der Regel für die rein regionalen Stromlieferanten wie die Stadtwerke Kelheim oder die Abens-Donau-Energiegenossenschaft zu groß. Bei der letzten Ausschreibung umfasste das Los z.B. gesamt Niederbayern.

Derzeit liegt ein Angebot vom Ingenieurbüro f. Energiemanagement Kiendl aus Obertraubling vor, ähnlich wie KUBUS, eine rechtssichere Ausschreibung für die Verwaltungsgemeinschaft mit den Mitgliedskörperschaften durchzuführen. Preislich liegt das Angebot etwas günstiger als die Fa. KUBUS.

Aktuell liegt somit die Entscheidung an, den Vertrag mit KUBUS zu kündigen und den Auftrag für die Ausschreibung an das Ing.Büro Kiendl zu vergeben oder den Vertrag mit KUBUS nicht zu kündigen und somit die automatische Verlängerung zu bewirken.

Zudem steht die Entscheidung an, welche Stromart ausgeschrieben werden soll. Zu unterscheiden ist zwischen:

- a) Normalstrom (Ökostromanteil je nach Stromlieferant unterschiedlich)
- b) 100% Ökostrom ohne Neuanlagenquote (Mehrkosten bis zu 0,5 ct/kWh)
- c) 100% Ökostrom mit Neuanlagenquote (Mehrkosten ca. 0,5 bis 1,2 ct/kWh)

Mit Beschluss Nr. 592 vom 04.12.2017 hat der Gemeinderat Teugn der Verwaltungsgemeinschaft die Berechtigung erteilt, für die gemeindlichen Abnahmestellen die Stromart im Zuge des Ausschreibungsverfahrens zu bestimmen. Diese Entscheidung war auf die Laufzeit des Vertrags mit KUBUS befristet.

Für den Lieferzeitraum 2017 bis 2019 haben sich alle vier Körperschaften wegen der niedrigeren Kosten und der Tatsache, dass auch im Normalstrom ein gewisser Anteil Ökostrom enthalten ist, einzeln für Normalstrom entschieden (daher konnte auch ein Gemeinschaftsvertrag unterzeichnet werden). Eine gemeinsame Entscheidung und somit eine gemeinsame Ausschreibung wäre auch für die aktuelle Ausschreibung von Vorteil, da der Grundpreis je Einzelkörperschaft beim Ing.Büro Kiendl bis zu 550,00 € (bei KUBUS bis zu 650,00 €) beträgt. Für eine VG werden insgesamt 775,00 € berechnet.

Beschluss:

Die Gemeinde Teugn überträgt der Verwaltungsgemeinschaft Saal a.d.Donau die Entscheidung, welcher Dienstleister die Ausschreibung für die Stromlieferung 2023 bis 2025 übernimmt. Zudem wird die Berechtigung übertragen, für die gemeindlichen Abnahmestellen

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 13

Sitzungstag 22.03.2021

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

die Stromart im Zuge des Ausschreibungsverfahrens auszuwählen. Diese Übertragung ist auf die aktuelle Ausschreibung befristet.

Die Gemeinde Teugn empfiehlt der Verwaltungsgemeinschaft Saal a.d.Donau Ökostrom ohne Neuanlagenquote auszuschreiben.

Anwesend: 12 Ja: 12 Nein: 0

Nr. 125

Technischer Hochwasserschutz;

Regenrückhaltebecken am Roithbauernbächlein; Beauftragung landschaftspflegerischer Begleitplan

Im Rahmen des interkommunalen Hochwasserschutzkonzepts für Gewässer III. Ordnung konnte durch das Büro Ferstl nachgewiesen werden, dass im Bereich des Roithbauernbächleins ein technischer Hochwasserschutz gegen das HQ100 möglich ist, wenn im Oberlauf des Bachs Regenrückhaltebecken geschaffen werden. In diesem Zusammenhang hat die Gemeinde auch bereits Grundstücke „In der Trift“ erworben, und das Büro Ferstl ist auch mit den Planungen für ein Rückhaltebecken auf den dortigen Flächen am westlichen Ortsrand von Teugn beauftragt.

In Zusammenhang mit diesen Planungen ist es auch erforderlich, einen Landschaftspflegerischen Begleitplan und eine artenschutzrechtliche Prüfung zu erstellen bzw. durchführen zu lassen. Hierfür wurde durch das Büro Ferstl ein Angebot von Landschaftsarchitekten und Stadtplaner Neidl + Neidl, Sulzbach-Rosenberg, eingeholt. Dieses Angebot vom 04.03.2021 beläuft sich für den Landschaftspflegerischen Begleitplan (ohne Nebenkosten) auf 6.657,50 € netto und für die wahrscheinlich zusätzlich erforderliche artenschutzrechtliche Prüfung (saP) durch einen externen Biologen auf weitere 2.900,00 € ohne Nebenkosten netto. Das Gesamtangebot beläuft sich inkl. 4% Nebenkosten und 19% MwSt. auf eine Bruttosumme von 11.828,36 €.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, mit der Ausführung des Landschaftspflegerischen Begleitplans sowie der speziell artenschutzrechtlichen Prüfung das Büro Neidl + Neidl Partnerschaft mbB, Sulzbach-Rosenberg, zum Bruttoangebotspreis von 11.828,36 € zu beauftragen.

Anwesend: 12 Ja: 12 Nein: 0

Nr. 126

Ergebnis der Ausschreibung für die Förderprogramme „Bayern Digital II“ und „Digitalpakt Schule“ und Erteilung des Auftrages der Beschaffung von IT-Systemen – Grundschule Teugn

Für die Beschaffung und Installation von IT-Leistungen für die Grundschule Teugn wurde eine Ausschreibung durch die Firma Poscimur GmbH veranlasst. Diese Vergabe wurde bereits durch einen Beschluss des Gemeinderates Teugn, im Auftrag des Bürgermeisters, genehmigt.

Alle IT-Systeme sind durch die Förderprogramme (min. 80% - max. 90%) förderfähig und sind wie folgt gegliedert:

Bayern Digital II:	6.127,00 €
Digitalpakt Schule:	27.075,00 €

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 13

Sitzungstag 22.03.2021

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

Es wurde hier LOS 1 unterteilt in Los 1a (Grund- und Mittelschule Saal a.d.Donau) und Los 1b (Grundschule Teugn). Dies wird als Gesamtauftrag vergeben und kann nicht einzeln vergeben werden.

In dieser Ausschreibung wurden 3 Angebote von folgenden Firmen abgegeben.

Die 3 abgegebenen Angebote wurden durch die Firma Poscimur GmbH in folgenden Punkten geprüft:

- Voraussetzungen für einen zwingenden Ausschluss (z. B. fehlende Preisangabe)
- Eignung der Bieter (z. B. Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit)
- Angebotene Preise sind angemessen

Es haben alle 3 Anbieter die Punkte erfüllt und somit ist die Entscheidung durch das wirtschaftlichste Angebot zu ermitteln.

Es wird empfohlen den Zuschlag der Firma Degen GmbH & Co. KG zu erteilen. Das Angebot erscheint in sich schlüssig.

Degen GmbH & Co. KG Gesamt	-	76.969,20 € Brutto
Kosten für Gemeinde Teugn		29.197,84 € Brutto

Bei den Angebotssummen handelt es sich um Marktpreise. Das zu bezuschlagende Unternehmen verfügt über die erforderlichen Erfahrungen sowie personellen und technischen Voraussetzungen, um die Leistungen im vorgegebenen Ausführungszeitraum zu gewährleisten.

Beschluss:

Der Erste Bürgermeister Jackermeier wird ermächtigt, den Zuschlag für die Beschaffung der IT- Systeme für die Grundschule Teugn der Firma Degen GmbH & Co. KG zu erteilen. Aufgrund der bereits beendeten Ausschreibung ist der genannte Beschluss als Eilentscheidung im Vorgriff auf einen entsprechenden Gemeinderatsbeschluss durch den Ersten Bürgermeister durchgeführt worden. Der Gemeinderat billigt die Eilentscheidung des Ersten Bürgermeisters.

Anwesend: 12 Ja: 12 Nein: 0

Nr. 127

Gerätewart der Feuerwehr Teugn

Das Amt des Gerätewarts wurde bisher durch Herrn Dominik Heimerl ausgeübt.

Zum 01.01.2021 ist Herr Heimerl von seinem Amt als Gerätewart zurückgetreten. Das Amt wird künftig durch Herrn Patrick Franzke ausgeübt.

Beschluss:

Das Amt des Gerätewarts wird ab 01.01.2021 von Herrn Patrick Franzke ausgeübt.

Anwesend: 12 Ja: 12 Nein: 0

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 13

Sitzungstag 22.03.2021

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

Nr. 128

Bestellung eines Behindertenbeauftragten

Von Seiten der Umsetzungsbegleiterin der integrierten ländlichen Entwicklung ILE Donau-Laber Frau Sandra Schneider kam in Absprache mit der Koordinierungsstelle Inklusion der Vorschlag, für die Gemeinde Teugn einen ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten zu bestellen. Es sei sehr wichtig, vor Ort hier einen Ansprechpartner zu haben, nicht zuletzt, da auch Behindertenarbeit, Seniorenbetreuung und Ehrenamt einige Projekte im ILE-Konzept betrifft.

Der Bürgermeister hat hierzu eine Abfrage durchgeführt. Gemeinderat Christian Binder hat sich bereit erklärt, das Amt des Behindertenbeauftragten ehrenamtlich zu übernehmen.

Beschluss:

Das Gemeinderatsmitglied Christian Binder wird zum ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten der Gemeinde Teugn bestellt.

Anwesend: 12 Ja: 12 Nein: 0

Nr. 129

Teilnahme RadlSommer 2021

Der Tourismusverband im Landkreis Kelheim e.V. plant für den Sommer 2021 eine Neuauflage des „RadlSommers“. Mit der Aktion „RadlSommer – Heimat neu entdecken“ werden Einheimische und Gäste eingeladen, unseren Landkreis radelnd (neu) zu entdecken. Je nach Teilnahme der Gemeinden soll der RadlSommer in diesem Jahr am ersten Sonntag der Sommerferien (01.08.2021) sowie ggf. am letzten Sonntag der Ferien (12.09.2021) durchgeführt werden.

Im Gegensatz zum letzten Jahr wird vorerst kein Streckenverlauf vorgegeben, sondern zunächst das Interesse der Kommunen an der Aktion abgefragt.

Hierbei können auch gerne erste Ideen für Aktionen am Weg vorgeschlagen werden. Die finanzielle Beteiligung für die Bewerbung der Aktion wird erneut bei 300,00 € (brutto) je Gemeinde liegen.

Der Bürgermeister erinnert an den RadlSommer 2020 und die sehr gute Akzeptanz und regt an, auch im Sommer 2021 wieder an der Aktion teilzunehmen.

Beschluss:

Die Gemeinde Teugn erklärt ihr grundsätzliches Interesse zur Teilnahme am RadlSommer 2021.

Anwesend: 12 Ja: 12 Nein: 0

Nr. 130

Verschiedenes

- Der Erste Bürgermeister berichtet, dass sich im Zusammenhang mit den Erschließungsarbeiten im Baugebiet „Hinterm Dorf V“, und auch weil hier sehr viele Zuleitungsarbeiten zu machen sind, die Baumaßnahme sich für einen möglichen Start des Glasfaserausbaus sehr gut anbieten würde. Er hat dazu ein Angebot der Bayernwerke GmbH eingeholt, das sich für die Straßen Esenbergstraße, Blumenhang und Rosenstraße auf eine Summe von rd. 40.000 € beläuft. Für den Bereich Wiesenweg, Teilbereiche der

Saaler Straße, die Franz-Schweiger-Straße wurde ebenfalls ein Angebot, hier von der Fa. Guttenberger, eingeholt. Dieses beläuft sich auf rd. 50.000 €. Die Maßnahmen hätten den Vorteil, dass dann schon Pipes für den Glasfaserausbau in den Bürgersteigen bzw. in der Straße liegen würden und hier dann zu einem späteren Zeitpunkt Hausanschlüsse gemacht werden könnten. Er findet, dass die Kosten hierfür sehr hoch sind. Die Gemeinde müsste zunächst komplett in Vorleistung gehen und es ist auch nicht gesichert, ob zu einem späteren Zeitpunkt ein Unternehmen, das den Glasfaserausbau zu den einzelnen Haushalten durchführt, dann tatsächlich die Rohre nutzen würde. Er hält es für sehr teuer, wenn dann für die nur 10 - 15 % des Gemeindegebiets umfassenden Strecken schon mindestens 60.000 € aufgewendet werden müssten. Zudem wäre wohl zunächst die Gemeinde Spartenträger, müsste also zusätzlich noch über beispielsweise Bayernwerk oder Telekom das Leitungsnetz dokumentieren und pflegen lassen.

- Gemeinderat Eisenreich betont, dass er sonst immer ein Verfechter der Verlegung von Leerrohren bei laufenden Straßenbaumaßnahmen war. Die jetzigen Preise des Bayernwerks hält er jedoch für völlig übersteuert. Er stellt auch die Notwendigkeit des Glasfaserausbaus zum jetzigen Zeitpunkt in Frage. Mittlerweile ist jedes Haus in Teugn mit mind. 50 MBit versorgt. Neue Baugebiete würden eh schon mit Glasfaserleitungen versorgt. Für Privathaushalte ist die jetzige Breitbandversorgung völlig ausreichend. Die Verlegung von Leerrohren bringt momentan weder Kommunen noch Grundstückseigentümern etwas. Es steht auch nicht fest, ob die Gemeinde jemals die Rohre verkaufen oder vermieten kann.
- Auch die Gemeinderäte Schwank, Binder und Kürzl sprechen sich gegen eine Leerrohrverkabelung aus.
- Der Bürgermeister spricht sich dafür aus, bei neuen Maßnahmen von Anfang an den Breitband-Masterplan mit zu prüfen, um zu sehen, ob hier wirtschaftliche Maßnahmen durchgeführt werden könnten.
- Die nächste Gemeinderatssitzung findet am 19.04.2021, 19:00 Uhr statt.
- Die Teugn App läuft gut an und wird viel genutzt.
- Schule und Kindergarten sind aufgrund der Inzidenzen von über 100 seit heute wieder im Notbetrieb. Einige Mitarbeiterinnen wurden bereits geimpft.
- Gemeinderätin Wenisch, die mit im Entscheidungsgremium der ILE zur Vergabe des Regionalbudgets ist, berichtet über die Förderung von Kleinprojekten durch die ILE. Im ersten Durchlauf wurden bereits 11 Projekte gefördert. Aktuell läuft bis zum 16.04.2021 die zweite Bewerbungsrunde. Hierzu können sich interessierte Bürger und Gruppierungen bewerben. Aus Teugn wurde im ersten Durchlauf von Teugonia Teugn e.V. das Projekt einer Bühne für die Ortsvereine gemeldet.
- Auf Nachfrage von Gemeinderat Kürzl berichtet der Bürgermeister, dass aufgrund der Corona-Situation eine Ortsbegehung durch den Gemeinderat derzeit schwierig ist.
- Der Haushalt soll in der April- oder Mai-Sitzung vorberaten werden.
- Gemeinderat Eisenreich appelliert, sich Gedanken zu machen zur Gestaltung eines Dorfplatzes, wohlwissend, dass das dortige Grundstück aktuell nicht der Gemeinde gehört.

Ohne Beschluss: Anwesend: 12

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 13

Sitzungstag 22.03.2021

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war nichtöffentlich.

B) Nichtöffentlicher Teil

XXX

gez.
Manfred Jackermeier
Erster Bürgermeister

gez.
Tobias Zeitler
Niederschriftführer